



# WAHLPRÜFSTEINE DER LANDESJÄGERSCHAFT NIEDERSACHSEN

**CDU**



**Frage 1:  
Hält Ihre Partei eine  
Änderung des Nie-  
dersächsischen  
Jagdgesetzes für  
erforderlich, wenn ja,  
warum und in welcher  
Form?**

Das niedersächsische Jagdgesetz hat sich bewährt. Eine grundlegende Novellierung ist aus unserer Sicht daher nicht erforderlich und auch nicht beabsichtigt.

Durch die vorgezogenen Wahlen konnte unser Gesetzesentwurf nicht mehr beschlossen werden. Wir halten weiterhin an unseren Forderungen nach einem Schießnachweis ohne Leistungskontrolle, bleifreier Munition und dem Wegfall des Schalldämpferverbots fest. Die Möglichkeit einen Schalldämpfer nutzen zu können, wird von vielen Jägern gefordert. Sie können damit ihr eigenes Gehör, das anderer Beteiligter aber auch der Hunde schützen. Der Einsatz von bleifreier Munition soll den Eintrag von Blei verringern. Der Schießnachweis soll kein Leistungsnachweis sein. Er soll vielmehr für einen geschulten Umgang mit der eigenen Waffe sorgen, um Jagdunfällen vorzubeugen, gerade bei Bewegungsjagden.

Ja, wir halten eine Änderung für geboten. Aus diesem Grunde wurde in dieser Legislaturperiode eine Jagdgesetznovelle von den Rot-Grünen Regierungsfractionen auf den Weg gebracht. Diese kann nun wegen der Blockade durch CDU und FDP nicht mehr beschlossen werden und folglich nicht in Kraft treten. Wir werden uns jedoch für die wesentlichen Inhalte auch in der nächsten Legislaturperiode einsetzen:

- Schießübungs-Pflicht
- Verbot bleihaltiger Munition
- Schalldämpfer zulassen

Nein. Wir Freie Demokraten beobachten die Zersplitterung des deutschen Jagdrechts infolge ideologischer Jagdgesetznovellen in den Ländern mit Sorge. Das Jagdrecht soll auch in Niedersachsen weiterhin Vertrauen in die Sachkunde und das selbstbestimmte Handeln von Jägerinnen und Jägern setzen sowie das Recht am Grundeigentum achten.

Niedersächsischer

**Jäger**



# WAHLPRÜFSTEINE DER LANDESJÄGERSCHAFT NIEDERSACHSEN

**CDU**



**Frage 2:**  
**Wird Ihre Partei die niedersächsische Jagdzeitenverordnung überarbeiten. So ja bzw. so nein, warum bzw. warum nicht?**

Wir werden die Jagdzeitenverordnung kritisch überprüfen und ideologisch motivierte Regelungen überarbeiten. Insbesondere gilt dies für Einschränkungen der Jagd auf Tierarten, die in ihrem Bestand gänzlich ungefährdet sind und in der Kulturlandschaft hohe Schäden verursachen können. Ausschlaggebend für eine Jagdzeitenverordnung sind für uns wildbiologische Kriterien und der Erhaltungszustand der Arten

Derzeit sehen wir hier keinen Handlungsbedarf.

Nein. Die von der Vorgängerregierung betriebene Ausweitung der Jagdzeiten halten wir für untragbar. Unter rot-grüner Regierung wurde sie zurecht wieder geändert. Als modernes Instrument zur besseren Lenkung der Gänse und Reduzierung der landwirtschaftlichen Fraßschäden wurde die Intervalljagd eingeführt. Diese Regelung wird derzeit im Rahmen des Gänsemonitorings überprüft. Im Rahmen des zum Gänsemonitoring eingerichteten Arbeitskreises werden gemeinsam mit der Landwirtschaft, der Jägerschaft und dem Naturschutz Lösungsansätze erarbeitet.

Ja. Wildtierarten, die sich in einem guten Erhaltungszustand befinden, müssen über eine angemessene Jagdzeit auch entsprechend genutzt werden dürfen. Wir Freie Demokraten wollen, auch zum Zweck der Gestaltung einer praxisnahen Jagdzeitenverordnung, mit den Jägern im Gespräch bleiben. Im Gegensatz dazu hat die rot-grüne Landesregierung beispielsweise durch die Einschränkung der Bejagung von Enten und Gänsen in Vogelschutzgebieten in Form einer Intervalljagd bewiesen, dass sie im Bereich der Jagd nicht zu sachlich begründeten sondern ausschließlich zu ideologischen Entscheidungen fähig ist. Das wollen wir in Zukunft wieder ändern und zu einem Dialog auf Augenhöhe zurückkehren.

Niedersächsischer  
**Jäger**



## WAHLPRÜFSTEINE DER LANDESJÄGERSCHAFT NIEDERSACHSEN

**Frage 3:  
Vielerorts wird über  
eine Bestandszu-  
nahme von Gänsen  
und eine Zunahme von  
Schäden insbesondere  
an landwirtschaftli-  
chen Kulturflächen  
berichtet. Wie steht  
Ihre Partei zur  
Bejagung von Gänsen  
und möglicherweise  
der Ausdehnung von  
Jagdzeiten?**

Niedersächsischer  
**Jäger**

**CDU**

Die weiter stark wachsenden Gänsepopulationen sind für die Landwirte einiger Regionen zu einer existenziellen Bedrohung geworden. Durch Gänsekot verschmutzte Wiesen und Weiden können weder zur Futtergewinnung noch zur Beweidung genutzt werden. In Gänsekot nachgewiesene Darm-Kolibakterien gefährden Wild- und Nutztiere – und nicht zuletzt auch den Menschen. Daher setzt sich die CDU dafür ein, die Begrenzung von Jagdzeiten zurückzunehmen und wieder auf die Regelung von 2008 zurückkehren. Dies bedeutet, dass eine Gänse- und Wasservogeljagd auch in Vogelschutzgebieten möglich sein muss, sofern die Art in diesem Gebiet nicht als prioritär angesehen wird. Mit diesem Vorgehen wird ein vernünftiger Ausgleich von Vogelschutz und wirtschaftlichen Interessen der Landwirte erreicht.



Die Bestände müssen weiter beobachtet werden. Sollten sie sich noch viel weiter ausdehnen, muss über eine Bestandsregulierung nachgedacht werden. Ziel ist jedoch vor allem die Vergrämung der Gänse von landwirtschaftlichen Flächen.



Für vom Aussterben bedrohte Arten wie Zwerggans und Kurzschnabelgans gibt es mittlerweile eine ganzjährige Schonzeit. Diese betrifft auch Bläss- und Saatgänse, da sie mit den bedrohten Arten verwechselt werden können und oft im gleichen Trupp fliegen. Für diese u.a. vom Aussterben bedrohte Arten sollen auch künftig ganzjährige Schonzeiten gelten. Das gilt gleichermaßen für die im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie gelistete Weißwangengans. Außerhalb von Schutzgebieten sollten Gänse jedoch vergrämt werden dürfen, innerhalb von Vogelschutzgebieten setzen wir uns für die Schaffung ungestörter Rast- und Äsungsflächen ein.



In einigen Regionen Niedersachsens vermehren sich die Wildgansbestände exponentiell. Die Tiere richten dadurch auf landwirtschaftlichen Flächen zunehmend erhebliche Fraß-, Tritt- und Kotschäden an. Die größten Schäden bei zunehmender Populationsdichte der Wildgänse verursachen nicht die Brutpaare, sondern die nicht brütenden Tiere. Dabei handelt es sich sowohl um Jungtiere, die noch nicht geschlechtsreif sind, als auch um Alttiere, die nicht mehr geschlechtsreif sind. Aufgrund der zunehmenden massiven Schäden durch explodierende Populationen stehen wir Freie Demokraten einer Ausdehnung von Jagdzeiten positiv gegenüber. Auch über Maßnahmen wie die Einführung einer Nichtbrüterjagdzeit zum Schutz landwirtschaftlicher Kulturen in der wichtigen Wachstumsperiode, dem Frühjahr, wollen wir mit den Jägern ins Gespräch kommen.



# WAHLPRÜFSTEINE DER LANDESJÄGERSCHAFT NIEDERSACHSEN

**CDU**



**Frage 4:  
Erachtet Ihre Partei  
eine Kürzung oder  
Erweiterung des  
Katalogs jagdbarer  
Arten für erforderlich?  
Wenn ja, für welche  
Arten und warum?**

Wir sehen keine Notwendigkeit für Kürzungen. Bei invasiven Arten ist jedoch regelmäßig zu prüfen, ob eine Erweiterung in Erwägung gezogen werden muss. Für die Erfüllung des öffentlichen Auftrages, die weitere Ausbreitung invasiver Arten zu verhindern, ist den Jägern dann das entsprechende Instrumentarium an die Hand zu geben.

Gerade bei Neophyten muss überlegt werden, ob diese in die Liste aufgenommen werden. Bei anderen Tieren halten wir es nicht für nötig.

Hierzu existieren bislang keine Planungen.

Wir Freie Demokraten wollen die Liste der jagdbaren Arten erweitern. So halten wir es beispielsweise für sinnvoll, den Wolf dem Jagdrecht zu unterstellen. Durch die steigende Population des Wolfes in Deutschland entstehen zunehmend Nutzungskonflikte mit Tierhaltern. Dabei sind sowohl private Hobbytierhalter als auch Landwirte betroffen. Die als positiv wahrgenommene Weidetierhaltung wird so nachhaltig gefährdet. Auch früher stark bedrohte Tierarten, deren Bestände sich in den vergangenen Jahren erholt haben und zusehends in Konflikt mit der Land- und Forstwirtschaft, dem Hochwasserschutz oder der Verkehrsinfrastruktur geraten, wie etwa der Biber, müssen ins Jagdrecht aufgenommen und künftig einem stärkeren Management unterstellt werden.

Niedersächsischer

**Jäger**



# WAHLPRÜFSTEINE DER LANDESJÄGERSCHAFT NIEDERSACHSEN

**CDU**



**Frage 5:  
Die niedersächsi-  
schen Jägerinnen  
und Jäger haben in  
der Vergangenheit  
über das Anlegen  
von Blühstreifen sehr  
erfolgreich im Sinne der  
Artenvielfalt gearbeitet.  
Häufiger Hinderungs-  
grund der seitens  
der Bewirtschafter  
bei ablehnender  
Haltung geäußert wird,  
sind bürokratische  
Hemmnisse: Wird  
sich Ihre Partei  
dafür einsetzen,  
dass das Anlegen  
von Blühstreifen für  
Landwirte zukünftig  
verfahrenstechnisch  
einfacher und unbü-  
rokratischer möglich  
wird?**

Niedersächsischer

**Jäger**

Die CDU wird sich grundsätzlich für einen Abbau bürokratischer und verfahrenstechnischer Hürden einsetzen. Im Rahmen eines Bürokratie-TÜVs werden wir Gesetze, Verordnungen und Vorschriften überprüfen und geeignete Maßnahmen zur Entbürokratisierung auf den Weg bringen. Mit diesem Vorgehen werden wir u.a. dafür sorgen, dass bewährte Projekte und Maßnahmen zum Artenschutz nicht an zu hohen Voraussetzungen scheitern. Darüber hinaus fördern wir Blühstreifenprogramme: sie unterstützen nicht nur die generelle Artenvielfalt, sondern sind insbesondere wichtig für die meisten heimischen Insekten und Wildbienenarten.

Das Anlegen von Blühstreifen ist ein wichtiges Instrument, um die Biodiversität in Kulturlandschaften zu erhöhen und z. B. den Insekten und Vögeln als Nahrungsgrundlage zu dienen. Ein über die politische Liste neu initiiertes Blühprojekt soll gerade die Pflanzenvielfalt in Dörfern erhöhen. Dieser Bereich ist uns besonders wichtig. Für das Blühstreifenprojekt des Ministeriums für Landwirtschaft sollten Möglichkeiten der Vereinfachung bei der Beantragung genutzt werden.

Grundsätzlich ja, sofern das im Rahmen EU-rechtlicher Vorgaben möglich ist. Wir haben z.B. im Gegensatz zur Bundesregierung die Aussaattermine später gelegt.

Bei der Ausgestaltung der Agrarumweltmaßnahmen (AUM) in Niedersachsen halten wir die Förderung von Blühstreifen für ein zentrales Instrument. Ein entscheidendes bürokratisches Hemmnis sind dabei aktuell zum Beispiel zu starre Vorgaben für die Aussaattermine. Die Einhaltung dieser Termine (1. April beim Greening, 15. April bei einjährigen AUM-Blühstreifen) ist bei ungünstiger Witterung nicht möglich. Dann ist ein Antrag auf Verlängerung der Aussaatfrist bei der Landwirtschaftskammer notwendig. Solche bürokratischen Vorgaben führen dazu, dass Landwirte im Zweifel ganz auf die Anlage von Blühstreifen verzichten. Wir werden uns aus diesem Grund für unbürokratischere Regelungen einsetzen, sodass die Experten, die Jäger und Landwirte, in ihrem gemeinsamen Engagement für die Artenvielfalt nicht behindert werden.



# WAHLPRÜFSTEINE DER LANDESJÄGERSCHAFT NIEDERSACHSEN

**CDU**



**Frage 6:  
Wird sich Ihre  
Partei weiterhin für  
die Trennung der  
Rechtskreise Natur-  
schutzrecht und  
Jagdrecht einsetzen?**

Wir stehen für gleichberechtigte und getrennte Rechtskreise von Jagd- und Naturschutzrecht. Diese Grundsatzposition entspricht dem grundgesetzlichen Schutz des Eigentums und definiert das Jagdrecht als Eigentumsrecht

Wir werden uns weiterhin für eine Trennung der beiden Gesetze einsetzen. Jedoch nimmt die Landesjägerschaft als eingetragener Naturschutzverein ebenfalls Aufgaben des Naturschutzes wahr.

Ja

Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, dass der Gesetzgeber die historisch gewachsene und bewährte Trennung der Rechtskreise Jagd und Naturschutz konsequent aufrechterhält. Eine ideologische Bevormundung von Jagdrechtssinhabern und Jagdausübungsberechtigten durch den Naturschutz ist abzulehnen. Das Jagdrecht ist in Deutschland ein an Grund und Boden gebundenes Eigentumsrecht und steht somit unter dem besonderen Schutz von Artikel 14 des Grundgesetzes. Schon aus Gründen der Rechtssystematik ist die Trennung der beiden Rechtskreise daher geboten.

Niedersächsischer

**Jäger**



# WAHLPRÜFSTEINE DER LANDESJÄGERSCHAFT NIEDERSACHSEN

**CDU**



**Frage 7:  
Wird sich Ihre Partei  
für die Änderung  
der Steuergesetze  
bezüglich der  
Besteuerung von Jagd-  
genossenschaften  
einsetzen?**

Die zum 1. Januar 2017 eingeführte Umsatzsteuerpflicht für Jagdgenossenschaft enthält eine Übergangsregelung bis zum Jahr 2020, um besondere Härten abzumildern. Ferner bleibt die Mehrheit der Jagdgenossenschaft aufgrund der festgelegten Untergrenze von 17.500 Euro pro Jahr auch künftig von einer Besteuerung befreit. Gegenwärtig planen wir keine Korrektur dieser Beschlüsse auf Bundesebene

Hier sollte eine bundeseinheitliche Regelung gefunden werden.

Dazu gibt es keine aktuellen Planungen.

Ja. Auch wenn davon auszugehen ist, dass die Mehrheit der Jagdgenossenschaften den Grenzbetrag in Höhe von 17 500 Euro nicht überschreitet und somit unter die Kleinunternehmerregelung nach § 19 des Umsatzsteuergesetzes fällt, setzen wir Freie Demokraten uns dafür ein, dass für Jagdgenossenschaften grundsätzlich eine praktikable Ausnahmeregelung vom neuen § 2 b des Umsatzsteuergesetzes geschaffen wird. Denn die aktuelle Regelung belastet nicht nur größere Jagdgenossenschaften, sie kann im Einzelfall auch eine unnötige Hürde für einen sinnvollen Verzicht auf Selbstständigkeit eines Eigenjagdbezirks darstellen.

Niedersächsischer

**Jäger**



# WAHLPRÜFSTEINE DER LANDESJÄGERSCHAFT NIEDERSACHSEN

## Frage 8: Wie steht Ihre Partei zur Befriedung von Jagdflächen für natürliche und juristische Personen?

Niedersächsischer  
**Jäger**

**CDU**

Die CDU steht zum Prinzip der flächendeckenden Bejagung im Rahmen des Reviersystems, auch in Schutzgebieten. Daher lehnen wir eine Befriedung aus ethischen Gründen für juristische Personen ab. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ist eindeutig: Eine juristische Person kann keine ethischen Bedenken geltend machen. Wir halten es allerdings für sinnvoll, zur Vermeidung von Konflikten den Dialog mit jagdkritischen Anwohnern von Revieren zu suchen.



Wir gehen hier mit dem Bundesjagdgesetz § 6a konform: (...) Grundflächen, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören und im Eigentum einer natürlichen Person stehen, sind auf Antrag zu befriedeten Bezirken zu erklären, wenn der Grundeigentümer glaubhaft macht, dass er die Jagd aus ethischen Gründen ablehnt. Eine Befriedung ist zu versagen, wenn: 1. der Erhaltung eines artenreichen und gesunden Wildbestandes sowie der Pflege und Sicherung seiner Lebensgrundlagen, 2. des Schutzes der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft vor übermäßigen Wildschäden, 3. des Naturschutzes und der Landschaftspflege, 4. des Schutzes vor Seuchen oder 5. der Abwendung sonstiger Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet. Ethische Gründe liegen nicht vor, wenn der Antragsteller selbst die Jagd ausübt oder die Jagd durch Dritte duldet oder 2. zum Zeitpunkt der behördlichen Entscheidung einen Jagdschein gelöst oder beantragt hat. Der Antrag ist schriftlich zu stellen. (...)



Da das Jagdrecht Teil des Eigentumsrechts ist, haben Grundeigentümer laut Gerichtsurteilen aus ethischen Gründen das Recht, auf ihrem Grundstück die Jagd zu untersagen. Das kann politisch nicht geändert werden.



Wir Freie Demokraten respektieren das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 26. Juni 2012, wonach natürliche Personen unter Berufung auf ihre individuelle Gewissensfreiheit als Eigentümer die Befriedung von Grundflächen beantragen dürfen. Wir halten den geltenden § 6a des Bundesjagdgesetzes einschließlich der dort genannten möglichen Gründe für eine Versagung der Befriedung im Sinne der Sozialpflichtigkeit des Grundeigentums für eine ausgewogene Regelung. Da sich juristische Personen plausibler Weise nicht auf eine individuelle Gewissensfreiheit berufen können, lehnen wir eine entsprechende Ausweitung des Geltungsbereiches auf juristische Personen entschieden ab. Denn eine solche Erweiterung würde zusehends zu einem Flickenteppich bejagbarer und jagdfreier Zonen führen, somit das bewährte Reviersystem untergraben und letztlich eine wirksame Regulierung der Wildbestände unmöglich machen.



# WAHLPRÜFSTEINE DER LANDESJÄGERSCHAFT NIEDERSACHSEN

**Frage 9:  
Wie steht Ihre Partei  
zum Einsatz von  
Fallen im Rahmen der  
Jagdausübung?**

Niedersächsischer  
**Jäger**

**CDU**

Die Fallenjagd, insbesondere die mit Totfangfallen, unterliegt zu Recht strengen arten-, tierschutz- und jagdrechtlichen Anforderungen. So sind tierquälerische Fallen verboten und es gibt Vorschriften für die Aus- und Fortbildung bei der Fallenjagd. Nur wenn alle Anforderungen erfüllt sind, darf die Fallenjagd erfolgen. Zum Schutz von Bodenbrütern bedarf es außerdem einer konsequenten Bejagung invasiver Arten wie Waschbären. Hierbei ist die Fangjagd notwendig. Wir stehen daher zu einer Fallenjagd, die sich an den fachlichen und technischen Anforderungen ebenso wie an den strengen Vorgaben des Tier- und Artenschutzrechts ausrichtet.



Der Einsatz von Fallen sollte grundsätzlich weiterhin erlaubt sein. Sie sollten jedoch nur von geschulten Personen eingesetzt werden können, damit es nicht zu unnötigem Leid seitens der Tiere kommt.



Wir GRÜNEN setzen uns für ein Verbot von Totschlagfallen und der Baujagd ein. Auch den Einsatz von Lebendfallen im Jagdbetrieb wollen wir grundsätzlich unter behördliche Genehmigungspflicht stellen, denn es kommt immer wieder vor, dass Tiere in den Fallen gefangen wurden und wegen mangelnder Kontrolle dort verenden. Das ist nicht waidgerecht. Der Besitz von und Handel mit verbotenen Fanggeräten ist komplett zu untersagen und strenger zu kontrollieren, um Tierschutzvergehen zu verhindern.



Die Fallenjagd ist für eine wirksame Prädatorenbejagung und zur Kontrolle bestimmter invasiver Arten wie Waschbär oder Mink nahezu unverzichtbar und stellt somit ein wichtiges Instrument des Artenschutzes dar. Grundsätzlich müssen Jagdausübungsberechtigte mit dem Jagdschein auch die erforderliche Sachkunde und praktische Kenntnisse im tierschutzgerechten Umgang mit Fallen erworben und nachgewiesen haben. Einen unnötigen Bürokratieaufbau in Form zusätzlicher Sachkundenachweise zur Fang- und Fallenjagd lehnen wir daher ab.



## WAHLPRÜFSTEINE DER LANDESJÄGERSCHAFT NIEDERSACHSEN

**Frage 10:  
Hält Ihre Partei die Jagd  
für das entscheidende/  
ausschließliche  
Instrument bei der  
Zurückdrängung von  
invasiven Arten?**

Niedersächsischer  
**Jäger**

**CDU**

Die CDU hält die Jagd bei der Zurückdrängung invasiver Arten für das entscheidende Instrument. Da die Jägerschaft hier einen öffentlichen Auftrag wahrnimmt, erfolgt die Kostenübernahme, insbesondere für die Tierkörperbeseitigung, durch das Land. Es muss jedoch darauf geachtet werden, dass Jäger durch diesen Auftrag nicht überfordert werden. Bei der Bejagung von Nutria ist zu erwägen, ob eine Delegation der Aufgabe an Dritte eine bessere Zielerreichung verspricht.



Gerade bei invasiven Tierarten muss eine Bejagung stattfinden, um den Bestand verringern zu können. Sie haben häufig keine Fressfeinde und können sich unkontrolliert vermehren. Das vorrangige Ziel bei invasiven Arten sollte jedoch sein, die Einschleppung zu verhindern.



Wenn invasive Tierarten (...) keine oder nur sehr wenige natürliche Feinde haben und heimische Arten verdrängen, sind sie eine ernste Gefahr für die Artenvielfalt. Es ist wichtig, dass Neuansiedlungen dieser Arten frühzeitig verhindert werden, Prävention hat deshalb oberste Priorität. Das Thema Invasor Arten muss sehr differenziert betrachtet werden, denn nicht jede invasive Art bedroht automatisch heimische Tierarten. Unterschiedliche Ansätze können zum Tragen kommen. Zur Eindämmung und Zurückdrängung dieser Arten braucht es eine gute Datengrundlage und gemeinsames Management über Bundesländer- und Ländergrenzen hinweg. Um angemessene Maßnahmen festzulegen, müssen Naturschutzfachleute, Tierschutzorganisationen und Jagd- und Fischereiausübende hinzugezogen werden. Wenn nicht-tödliche Maßnahmen nicht ausreichen, ist eine fachgerechte Bejagung entscheidend, um das heimische Ökosystem zu schützen.



Wir Freie Demokraten halten die Jagd für das entscheidende Instrument bei der Zurückdrängung invasiver Arten. Jagdliche Maßnahmen müssen dabei aus unserer Sicht stets im Einvernehmen mit den Jagd ausübenden durchgeführt werden. Nur auf diese Weise ist ein angemessener Ausgleich zwischen der öffentlichen Aufgabe des Managements und den Fach- sowie Revierkenntnissen der Jäger vor Ort möglich. Damit die Eindämmung invasiver Arten durch die Jagd in der Praxis funktioniert, müssen die entsprechenden Jagdzeiten praktikabel gestaltet werden. Hierzu ist ein ständiger Dialog mit den Experten, den Jägerinnen und Jägern, nötig.



# WAHLPRÜFSTEINE DER LANDESJÄGERSCHAFT NIEDERSACHSEN

**CDU**



**Frage 11:  
Hält Ihre Partei eine  
Ausweitung von  
FFH-Gebieten und EU-  
Vogelschutzgebieten  
für notwendig? Sind aus  
Ihrer Sicht in diesen  
Gebieten Einschrän-  
kungen der Nutzung  
natürlicher Ressourcen  
notwendig – wenn ja,  
welche?**

Die CDU wird die Ausweisung zusätzlicher FFH-Gebiete, sofern machbar, auf die Landesforsten begrenzen, um Nutzungskonflikte zu vermeiden.

Die Ausweisung von EU-Vogelschutzgebieten, von Flora-Fauna-Habitat-Gebieten, respektive der Natura-2000-Kulisse, ist aus unserer Sicht abgeschlossen.

Zunächst muss eine Sicherung der FFH-Gebiete stattfinden. Die Vorgaben der EU müssen an dieser Stelle erfüllt werden. Generelle Jagdeinschränkungen oder Verbote lehnen wir ab. In den meisten Schutzgebieten reicht es aus, wenn sich die Jagdzeiten an den Schonzeiten orientieren.

(...) Die Ausweisung und Sicherung der europäischen Schutzgebiete (SG) im Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ ist dank uns bis 2018 verbindlich umzusetzen. Die CDU-FDP-Vorgängerregierung hatte noch verlautbart, dass überhaupt keine SG ausgewiesen werden müssten. (...). Die Abgrenzung der gemeldeten Schutzgebiete ist zum Teil unzureichend: um Infrastrukturprojekte nicht zu gefährden, hat die Vorgängerregierung einzubeziehende Flächen z.T. nicht gemeldet – mit fatalen Folgen, wie z.B. die Ortsumfahrung Benersiel zeigt, die nach Gerichtsurteil ein Schwarzbau ist und nicht befahren werden darf. Insofern sind die Abgrenzungen der seitens der Vorgängerregierung gemeldeten Natura2000-Gebiete grundsätzlich unter fachlichen Gesichtspunkten zu prüfen, auch um wirtschaftlichen Schaden abzuwenden. Darüber hinaus gibt es einige FFH-würdige Flächen, die bislang nicht gemeldet wurden. Aus GRÜNER Sicht ist hier zu prüfen, ob die Meldung zur Ergänzung des SG-Netzes sinnvoll und erforderlich ist. (...)

Wir Freie Demokraten halten das jetzige Natura-2000-Netz aus Gebieten nach der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie für ausreichend. Bei der Umsetzung der Natura-2000-Vorgaben sollte stets das Gebot der Verhältnismäßigkeit und die Wahl des mildesten Mittels zur Erreichung des jeweiligen Schutzzwecks gewahrt werden. Sofern die ordnungsgemäße Ausübung von Jagd und Fischerei dem Schutzzweck nicht in erheblicher Weise entgegensteht, ist aus unserer Sicht eine entsprechende Nutzungseinschränkung in Gebieten des Natura-2000-Netzes nicht zu rechtfertigen.

Niedersächsischer

**Jäger**



## WAHLPRÜFSTEINE DER LANDESJÄGERSCHAFT NIEDERSACHSEN

**Frage 12:  
Wie sieht Ihre Partei  
die Bestandsent-  
wicklungen und  
damit einhergehende  
Interessenkonflikte  
der derzeit streng  
geschützten Art Wolf?  
Welche Management-  
maßnahmen sind aus  
Ihrer Sicht notwendig?**

Niedersächsischer

**Jäger**

**CDU**

Das starke Wachstum der nds. Wolfspopulationen auf rund 140 Tieren in zwölf Rudeln sowie das erkennbare Zusammenwachsen mit den Populationen in Polen und im Baltikum lassen die Feststellung eines guten Erhaltungszustandes für den mitteleuropäischen Wolf erwarten. Daraus ergeben sich die rechtlichen Voraussetzungen zur Regulierung. Wir werden daher nach Erreichung der rechtlichen Voraussetzungen den Wolf zwecks Regulierung und zur Eingrenzung von Nutztierschäden in das Jagdrecht aufnehmen. Für vom Wolf verursachte Schäden kommt weiter das Land auf. Wir werden Herdenschutzmaßnahmen praxistauglich weiterentwickeln, Förderobergrenzen und aufheben und die Regeln zur Beweislast vereinfachen. Wo Maßnahmen zum Herdenschutz nicht ausreichen, werden wir ein Bestandsmanagement für Wölfe schaffen. Wir stehen für einen restriktiven Umgang mit Wölfen, die sich artuntypisch verhalten und eine Gefahr für Menschen darstellen. In diesem Fall müssen sie auch geschossen werden.



Die Rückkehr von Wolf und Luchs nach Niedersachsen erfordert ein klares Konzept zum Schutz der Menschen sowie ihrer Haus- und Nutztiere. Während der Luchs keine großen wirtschaftlichen Schäden hervorruft, führt das Vordringen des Wolfes in weiten Gebieten des Landes zu erheblichen Konflikten, insbesondere im Bereich der Weidehaltung. Besonders die Ängste der Menschen vor dem Wolf müssen ernst genommen werden. Eine SPD-Landesregierung will diesen Konflikt umgehend entschärfen. Sie wird alle Möglichkeiten nutzen, um Wölfe von menschlichen Siedlungen fernzuhalten, auffällige Exemplare sollen aus dem Bestand genommen werden. Sie wird den Herdenschutz umfassend unterstützen und beim Nachweis wirtschaftlicher Schäden zügig für Entschädigung sorgen. Gleichzeitig soll durch Austausch mit Ländern wie Polen und Bundesländern wie Brandenburg rechtskonform nach europäischen Vorgaben gehandelt werden.



Der Wolf jagt selektiv: kranke und alte Tiere sind leichte Beute. Dies trägt zu einem besseren Gesundheitszustand des Wildes bei. Da der Wolf sich durch Erschließung neuer Reviere in die Fläche ausbreitet und es nicht zu einer Verdichtung in einem Territorium kommen kann, ist eine Bestandsregulierung nicht sinnvoll. Wolfsfreie Zonen sind nicht umsetzbar. Die viel diskutierte Aufnahme ins Jagdrecht lehnen wir ab, denn Tiere mit problematischem Verhalten dürfen schon jetzt geschossen werden. Dazu ist eine Änderung des Rechts weder nötig noch sinnvoll. Da der Wolf europarechtlich geschützt ist, unterläge er zudem einer ganzjährigen Schonzeit. Auf der anderen Seite müssten die Jäger die Hegepflicht tragen. Wir wollen die Unterstützungsmaßnahmen für Nutztierhalter verbessern, so dass Nutztiere besser. Deshalb sind die Weiterentwicklungen des Wolfsmanagements und weitere Maßnahmen wichtig.



Wenn Populationen vormals stark bedrohter Arten sich erholen bzw. zurückkehren, gehört aus unserer Sicht auch der Schutzstatus auf den Prüfstand. Wir Freie Demokraten werben angesichts der in Teilen Europas und Deutschlands stark wachsenden und zusehends mit der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung in Konflikt geratenden Wolfspopulationen darum, den Wolf aus dem strengen Schutzregime des Anhangs IV der FFH-Richtlinie in ein flexibleres Management nach Anhang V zu überführen und ihn in Deutschland dem Wildtierartenkatalog des Bundesjagdgesetzes zu unterstellen. Dies würde nicht zuletzt ein engmaschiges Monitoring und somit die umgehende Entnahme verhaltensauffälliger Problemtiere ermöglichen. Bei einem weiteren Wachstum der Wolfsbestände müssen Modelle wie regionale Obergrenzen oder eine Entnahmepflicht außerhalb ausgewiesener Wolfsgebiete geprüft werden.



## WAHLPRÜFSTEINE DER LANDESJÄGERSCHAFT NIEDERSACHSEN

**CDU**



**Frage 13:**  
**Werden Sie in der kommenden Legislaturperiode für eine Änderung des Waffenrechts eintreten? Wenn ja, in welcher Form?**

Eine Verschärfung des im internationalen Vergleich ohnehin schon sehr restriktiven Waffenrechts lehnen wir ab. Verschärfungen sind weder erforderlich noch beabsichtigt. Unlängst ist eine Überarbeitung der Aufbewahrungsregeln in Kraft getreten. Weitergehende Änderungen bei der Wafenaufbewahrung sind nicht erforderlich. Eine zentrale Aufbewahrung von Waffen ist unter Sicherheitsgesichtspunkten kontraproduktiv, wir lehnen sie deshalb ab.

Nein. Unserer Meinung nach reichen die Anpassung des Bundesrechts derzeit aus.

In Deutschland ist es viel zu einfach, an Schusswaffen zu gelangen. Für uns GRÜNE stehen der Schutz der Bürgerinnen und Bürger an oberster Stelle. Daher fordern wir eine elektronische Registrierung sämtlicher Schusswaffen in einem bundesweiten Waffenregister, eine Verbannung großkalibriger Waffen aus dem Schießsport, ein Verbot von halbautomatischen Waffen im Privatbesitz und keinen weiteren erlaubnisfreien Verkauf von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen. Der internationale Handel, auch mit eigentlich unschädlich gemachten scharfen Schusswaffen, sogenannte Dekorationswaffen, muss effektiv kontrolliert und eingeschränkt werden. Ziel muss es sein, den illegalen Handel zu unterbinden. Auch hinsichtlich der Lagerung und Kontrolle von Schusswaffen muss sich etwas ändern, (siehe Frage 14).

Eine Verschärfung des im internationalen Vergleich ohnehin schon sehr restriktiven Waffenrechts lehnen wir ab. Sinnvoll wäre es vielmehr, das komplizierte Waffenrecht ohne inhaltliche Verschärfung auch unter Einbeziehung der Fachverbände zu evaluieren und dann zu vereinfachen, damit es anwendungsfreundlicher wird und mehr Rechtssicherheit bietet.

Niedersächsischer

**Jäger**



# WAHLPRÜFSTEINE DER LANDESJÄGERSCHAFT NIEDERSACHSEN

**CDU**



**Frage 14:  
Wie bewerten Sie die Unverletzlichkeit der Wohnung und die in diesem Zusammenhang durchgeführten Waffenkontrollen? Eine im öffentlichen Interesse durchgeführte Kontrolle wird dem legalen Waffenbesitzer in Rechnung gestellt. Was werden Sie in diese Richtung unternehmen?**

Legalwaffenbesitzer zeichnen sich in Deutschland in den allermeisten Fällen durch ein sehr hohes Maß an Sachkunde und Zuverlässigkeit aus. In der Gesamtschau halten wir jedoch mit Blick auf sicherheitspolitische Erwägungen die geltenden gesetzlichen Regelungen für vertretbar und verhältnismäßig. Wir werden daher sicherstellen, dass bei verdachtsunabhängigen Kontrollen zur Waffen Aufbewahrung in privaten Wohnräumen das Land im Falle einer ordnungsgemäßen Aufbewahrung keine Gebühren mehr erhebt.

Kontrollen der Waffenlagerung bei Privatpersonen sind weiterhin notwendig. Hierbei müssen die Gebühren aufwandsbezogen, maßvoll und nachvollziehbar berechnet werden, sollen hierbei jedoch moderat bleiben.

Um Unfälle und Missbrauch zu vermeiden, sind regelmäßige Waffenkontrollen durch Kommunen notwendig. Kontrolliert werden muss dabei sowohl die sichere Aufbewahrung, als auch die persönliche Eignung. Vor dem Hintergrund wiederholter Fälle von zu Selbstjustiz neigenden Personen, Z.B. auch von so genannten Reichsbürgern, ist dies mehr denn je im allgemeinen Interesse.

Die verdachtsunabhängige waffenrechtliche Kontrolle in Privathäusern und Wohnungen von Waffenbesitzern ist von Gerichten als verfassungsmäßiger Eingriff in die Unverletzlichkeit der Wohnung bewertet worden. Wir akzeptieren diese Rechtsprechung. Mitunter kann man sich jedoch nicht des Gefühls erwehren, dass die Kontrollen immer wieder drangsalierend erfolgen, auch mit Blick auf die Gebührenerhebung. Es wird höchste Zeit, zumindest beanstandungslose Kontrollen gebührenfrei zu gestalten. In Niedersachsen werben wir für eine entsprechende landesrechtliche Regelung.

Niedersächsischer  
**Jäger**



# WAHLPRÜFSTEINE DER LANDESJÄGERSCHAFT NIEDERSACHSEN

**CDU**



**Frage 15:  
Wie bewerten Sie  
die bestehenden  
Regelungen zur Waffen-  
aufbewahrung?**

Unlängst ist eine Überarbeitung der Aufbewahrungsregeln in Kraft getreten. Weitergehende Änderungen bei der Waffenaufbewahrung sind nicht erforderlich.

Die Waffenunterbringung sollte weiter dezentral erfolgen. Hierbei müssen jedoch die Vorgaben für die Aufbewahrung von Waffen und Munition eingehalten werden. Da es hier immer noch zu Verstößen kommt, bleiben Kontrollen weiterhin nötig. Ein wichtiger Punkt ist zudem zu gewährleisten, dass die Waffen, die illegal im Umlauf sind, herausgezogen werden.

Wir GRÜNEN treten für ein grundsätzliches Verbot der Lagerung von Schusswaffen in Privathaushalten ein. Ausnahmen, insbesondere für Jägerinnen und Jäger, müssen ausdrücklich möglich sein, wenn die Waffen vorschriftsmäßig sicher und getrennt von der Munition verwahrt werden.

Die Regeln sind streng und wurden mit Blick auf die Vorschriften für Waffenschränke in jüngster Zeit von CDU, CSU, SPD und Grünen unserer Auffassung nach vollkommen unnötig weiter verschärft. Denn Umfragen auf Landesebene zeigten, dass die Landesregierungen kaum valide Erkenntnisse über aufgebrochene Waffenschränke haben. Die Verschärfung erweist aber vor allem dem Nachwuchs einen Bärendienst, der trotz des Bestandschutzes erhebliche Mehrkosten für Waffenschränke aufzubringen hat.

Niedersächsischer

**Jäger**



# WAHLPRÜFSTEINE DER LANDESJÄGERSCHAFT NIEDERSACHSEN

**CDU**



**Frage 16:**  
**Halten Sie eine zentrale Waffenaufbewahrung für Jäger und Sportschützen für sinnvoll? Hält Ihre Partei ein Verbot von Waffen im privaten Besitz für notwendig? Wenn ja, warum?**

Eine zentrale Aufbewahrung von Waffen ist unter Sicherheitsgesichtspunkten kontraproduktiv, wir lehnen sie deshalb ab. Ein Verbot von Waffen im privaten Besitz lehnen wir ab.

Siehe Nr. 15

Es müssen Konzepte zur sichereren Aufbewahrung von Waffen für Sportschützen erarbeitet werden. Unter Umständen kann dies durch eine zentrale Aufbewahrung von Waffen geschehen. Ein Verbot von Waffen im privaten Besitz ist nicht die Mehrheitsmeinung unserer Partei.

**Zentrale Waffenaufbewahrung:** Nein. Die Forderung nach der zentralen Lagerung (...) ignoriert, dass derartige Lager kaum hinreichend geschützt werden können. Zudem muss es bspw. den Jägerinnen und Jägern möglich bleiben, zeitnah auf Waffen und Munition zuzugreifen, allein schon damit sie zügig verunfalltem Wild nachgehen können. Waffen und Munition müssen daher auch weiterhin geschützt im Privatbesitz verbleiben.

**Verbot von Waffen im privaten Besitz:** Nein. Ein solches Verbot greift in die Freiheit Hunderttausender unbescholtener Bürgerinnen und Bürger ein. Wir verwahren uns gegen diese Gängelung. Die Jagd, das Sportschießen und das Sammeln von (historischen) Waffen hat in unserer Gesellschaft eine lange Tradition, die es zu pflegen und schützen gilt. Nicht der legale Waffenbesitz ist ein Sicherheitsrisiko (...), sondern der illegale. Die immer wieder zu hörende Forderung nach einem Verbot ist rein ideologisch motiviert. Das Waffenrecht darf aber (...) keine Spielwiese für Ideologien sein.

Niedersächsischer

**Jäger**



# WAHLPRÜFSTEINE DER LANDESJÄGERSCHAFT NIEDERSACHSEN

**Frage 17:  
Bitte nennen Sie uns  
abschließend drei  
Gründe, warum Jäger  
Ihre Partei wählen  
sollten?**

Niedersächsischer

**Jäger**

**CDU**

- 1) Die Jagd ist Teil des Eigentumsrechtes. Sie ist ein wichtiges Kulturgut und schützenswert. Die CDU war, ist und bleibt daher der verlässliche politische Partner der Jägerinnen und Jäger in Niedersachsen.
- 2) Die CDU lehnt sachgrundfremde Eingriffe ins Jagdrecht ebenso ab wie ideologisch begründete Angriffe auf das Waffenrecht. Wir werden daher weiterhin gegen jede ideologische Diffamierung der Jagd einschreiten und uns für ihre gesellschaftliche Akzeptanz einsetzen.
- 3) Die CDU erkennt in besonderer Weise die Arbeit der 53.000 in der Landesjägerschaft Niedersachsen organisierten Jägerinnen und Jäger sowie ihre Leistung für den Naturschutz als anerkannter Naturschutzverband an.



- 1) Wir wollen keine weiteren Änderungen am Jagdgesetz vornehmen. Dieses Gesetz ist unter Uwe Barteis (SPD) als Landwirtschaftsminister entstanden und ist in seinen Grundstrukturen sehr gut.
- 2) Wir erkennen die naturschutzfachliche Kompetenz der Jägerschaft an.
- 3) Die Jäger sind wichtige Partner zur Entwicklung von Flora und Fauna und wir wollen auch weiterhin mit ihnen zusammenarbeiten.



- 1) GRÜNE und Jäger verfolgen das gleiche Ziel, Fauna und Flora zu schützen. Wir setzen uns mehr als jede andere Partei für den Schutz der Lebensräume der Tiere und damit auch des jagdbaren Wildes in Wald, Feld und Flur ein. Wir sind die einzige Partei, die sich z.B. gegen Autobahnneubauten einsetzt, die eine fatale Zerschneidungswirkung für den Gen-Pool von Großtieren wie dem Rotwild haben. Wir wollen innerörtliche Siedlungsentwicklung statt Flächenfrass und Versiegelung.
- 2) Ein Großteil der Bevölkerung stimmt der Aussage „Wenn wir schon Fleisch essen, soll das Tier auch gut gelebt haben“ zu. Dieser Aussage pflichten wir bei. Die Jagd ist im Vergleich zur Massentierhaltung eine wesentlich artgerechtere Fleischbeschaffung. (...)
- 3) Wir wollen das Jagdrecht sinnvoll weiterentwickeln. Nur mit moderner Jagd kann die Akzeptanz der Bevölkerung erhalten bleiben. Eine Politik des „Wir haben das schon immer so gemacht“ schadet der Jagd langfristig.



- 1) Wir erkennen an, dass Jägerinnen und Jäger nicht nur vom grünen Tisch aus über Naturschutz diskutieren, sondern nicht zuletzt im Fach Naturschutz eine staatliche Prüfung abgelegt haben. Jagd und Hege sind für uns gelebter Naturschutz und haben daher unsere Anerkennung sicher.
- 2) Wir kennen den gesamten Artikel 14 des Grundgesetzes zum Recht am Eigentum und nicht nur auszugsweise dessen zweiten Absatz zur Sozialpflichtigkeit. Da das Jagdrecht in Deutschland ein an Grund und Boden gebundenes Eigentumsrecht ist, lehnen wir unverhältnismäßige zeitliche oder sachliche Verbote (...) ab.
- 3) Wir erkennen – anscheinend im Gegensatz zu den aktuell im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien – an, dass nur etwa 2,5 Prozent aller Straftaten, bei denen Waffen eine Rolle spielen, mit legalen Waffen begangen werden. Wir setzen daher nicht auf immer neue Verschärfungen des Waffenrechts zulasten unbescholtener Bürger, sondern auf eine konsequente Stärkung der Polizei in Bund und Ländern.